

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 06.02.2023

Rückerstattung zu Unrecht eingezogener Bußgelder wegen Ausgangssperren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die wegen Verstößen gegen die Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2020, unberechtigt eingenommenen Bußgelder, sind unverzüglich an die betroffenen Bürger zurückzuerstatten.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom November 2022 klargestellt, dass die vom Freistaat Bayern im Frühjahr 2020 verhängten Ausgangsbeschränkungen, zur Bekämpfung von Covid-19, unverhältnismäßig und somit rechtswidrig waren. Der Rechtsgrund für die verhängten Bußgeldbescheide ist somit weggefallen und die von der Landeshauptstadt München unberechtigt eingezogenen Bußgelder sind unverzüglich an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wieder zurückzuerstatten. Laut Pressemitteilung (tz v. 26.01.2023) haben bisher lediglich 14 Betroffene aktiv das unrechtmäßig verhängte Bußgeld zurückgefordert.

Entgegen der Anregung von Bernd Buckenhofer (Geschäftsführer des Bayerischen Städtetages) kann es dabei nicht auf die Höhe des verhängten Bußgeldes ankommen. Auch spielt es keine Rolle, ob die Verfahren bereits abgeschlossen sind. Ein Ersatz des Aufwands der Kreisverwaltungsreferate für die Rückabwicklung kommt ebenfalls nicht in Betracht. Insofern ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig und entsprechend auszulegen.

Die unberechtigt eingezogenen Bußgelder sind somit unverzüglich und unbürokratisch an die Betroffenen zurückzuerstatten.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat